

Bekanntmachung

der allgemeingültigen Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport für den Zeitraum 01. September 2021 bis 31. August 2022 im Rettungsdienstbereich Sömmerda

Gemäß § 22 Absatz 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz vom 16.07.2008, GVBl. S. 233, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018, GVBl. S. 317, werden die am 11. August 2020 zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden des Rettungsdienstes einerseits und den Kostenträgern des Rettungsdienstes andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte, wie sie im Gebiet des Rettungsdienstbereiches Sömmerda für die Zeit vom 01. September 2021 bis 31. August 2022 gelten, wie folgt bekannt gemacht:

Für die Inanspruchnahme eines Rettungsmittels/je Einsatz werden fällig (incl. Leitstellengebühr)

KTW (Krankentransportwagen)	je Einsatz 216,79 EUR
RTW (Rettungstransportwagen)	je Einsatz 486,79 EUR
NEF (Notarzteinsatzfahrzeug)	je Einsatz 385,83 EUR.

Ggf. entstehende Kostenansprüche der Kostenträger (Krankenkassen), z.B. zur Einziehung eines Selbstkostenanteils oder der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen für den Einsatz eines Notarztes, sind hiervon nicht berührt.


Henning
Landrat